



An den Grossen Rat

19.1799.01

GD/P191799

Basel, 18. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Ausgabenbericht

betreffend

Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts „E-DOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Schulärztliche Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie Problemstellung	3
2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
2.3 Fazit	5
3. Projekt EDOKID	5
3.1 Projektbeschrieb	5
3.2 Ziele	6
3.3 Anforderungen	6
3.4 Informationssicherheit und Datenschutz	7
3.5 IT-Lösungsarchitektur	7
3.6 Vorgehen	8
4. Nutzen von EDOKID	9
5. Kosten	10
6. Formelle Prüfung	10
7. Antrag	10

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben in Höhe von insgesamt 448'200 Franken zu Lasten des Investitionsbereiches Informatik zu bewilligen.

2. Ausgangslage

2.1 Schulärztliche Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie Problemstellung

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID) der Medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt (GD) stellt verschiedene Dienstleistungen und Angebote für Kinder und Jugendliche des Kantons zur Verfügung. Dazu gehören schulärztliche Untersuchungen, Impfungen, Beratungen und verschiedene Gesundheitsförderungsangebote. Die Aufgaben basieren vorwiegend auf dem kantonalen Schulgesetz vom 4. April 1926 (SG 410.100) sowie auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100) und der nationalen Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienerverordnung, EpV) vom 29. April 2015 (SR 818.101.1). Die schulärztlichen Dienstleistungen des KID sind freiwillig und kostenlos für die Familien.

Der KID eröffnet und verwaltet ein schulärztliches Dossier für alle Kinder und Jugendlichen, die schulärztlich untersucht werden (dies sind rund 98% der Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Stadt), schulärztliche Impfungen beanspruchen oder die schulärztliche Sprechstunde besuchen. Ein schulärztliches Dossier beinhaltet persönliche Daten wie Schulzuteilung und Wohnadresse, hauptsächlich aber allgemeine Gesundheitsdaten wie Untersuchungsergebnisse, Angaben zur Anamnese und zu Impfungen sowie allfälligen weiterführenden Massnahmen (analog einem Patientendossier in der privatärztlichen Versorgung). Die schulärztlichen Dossiers werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen als besonders schützenswerte Daten streng vertraulich behandelt und nach Schulaustritt zehn Jahre lang aufbewahrt, bevor sie gemäss dem Gesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz) vom 11. September 1996 (SG 153.600) dem Staatsarchiv angeboten oder vernichtet werden. Die laufenden 35'000–40'000 schulärztlichen Dossiers werden zurzeit vom KID in Papierform verwaltet und archiviert.

Die Erfassung und die Bewirtschaftung der schulärztlichen Dossiers in Papierform sind für die Mitarbeitenden des KID mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Der Aktenzugang für beispielsweise die Erstellung von Elterninformationsschreiben, für Überweisungsschreiben, für ergänzende neue Gesundheitseinträge, die Abrechnung von Impfleistungen sowie für weiterführende statistische Auswertungen kann heute aufgrund der Papierform nicht ausreichend effizient und der heutigen Kundenerwartung entsprechend gewährleistet werden.

Mit der Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im KID (EDOKID) wird der administrative Aufwand reduziert und kann die Verfügbarkeit der Informationen in den Dossiers stark verbessert werden. Eine moderne elektronische Betriebssoftware erleichtert zudem die Archivierung. Primär eröffnet sie aber viele weitere Vorteile, indem sie zum Beispiel einfache Zugriffe ermöglicht: Da mit Hilfe einer elektronischen Lösung die erfassten Informationen arbeitsplatzunabhängig abgerufen werden können, werden die Mitarbeitenden des KID auf einfache Art auf die Daten zugreifen können. Die zeitgemässe Lösung ermöglicht ein rasches Reagieren, wenn z.B. eine sofortige Klassenintervention und Umgebungsuntersuchungen notwendig werden. So kann beispielsweise bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten (z.B. Schutzmassnahmen beim Auftreten einer bakteriellen Hirnhautentzündung, Intervention bei Masernausbruch) rasch auf aktuelle Schul- und Gesundheitsdaten zugegriffen werden. Schliesslich kann dank elektroni-

scher Form der Zugriff auf die schützenswerten Daten eines Dossiers präzise eingeschränkt und exakt dokumentiert werden.

Für das elektronische Schülerdossier braucht es eine neue Informatik-Fachapplikation, welche die nötigen Arbeitsprozesse und Anforderungen des KID abdecken kann. Bestehende Fachapplikationen bzw. Fallführungssysteme des Kantons Basel-Stadt können diese Anforderungen nicht erfüllen.

2.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Einführung von EDOKID unterstützt die Umsetzung der übergeordneten Zielsetzungen des Regierungsrates und des GD im Bereich der Digitalisierung und der Informatik. Zudem unterstützt das Vorhaben EDOKID die eHealth-Strategie des Bundes und die verschiedenen nationalen Entwicklungen:

Legislaturplan 2017–2021

- EDOKID unterstützt die politischen Schwerpunkte und die entsprechenden Massnahmen im Bereich der Digitalisierung bzw. der digitalen Transformation des Legislaturplans 2017–2021. Zur Umsetzung des Legislaturziels 12 „Der Service Public ist modern und kundenfreundlich“ wurden unter anderem folgende Massnahmen definiert:
 - „Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen: [...] Die Dienstleistungen der Verwaltung werden mit dem Vorantreiben von E-Dienstleistungen und Open Data einfacher zugänglich und damit kundenfreundlicher. Der Kanton erarbeitet ein «Leitbild Informatik Basel-Stadt», das die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung für den Service public aufzeigt.“
 - „Informatik auf die digitale Transformation ausrichten: [...] Die Informatikdienstleistungen sollen die Verwaltungseinheiten möglichst optimal und flexibel unterstützen. [...] Der virtuelle digitale Arbeitsplatz [...] sowie E-Governance, [...], E-Health, [...] und die Überprüfung der IT-Sicherheit werden vorangetrieben.“

Informatikleitbild

- EDOKID unterstützt die Vision und die verschiedenen Leitsätze des Informatikleitbilds der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt 2018+ (verabschiedet mit RRB Nr. 18/17/6 vom 5. Juni 2018).
 - Vision Informatikleitbild: „Die Informatik unterstützt die Ämter, die Dienststellen und Betriebe zur Erbringung ihrer Dienstleistungen auf moderne, innovative, effiziente, effektive und sichere Art und Weise. Die gesetzeskonforme und kundenorientierte Erfüllung der Aufgaben wird mit zeitgemässen Arbeitsmitteln und durchgängig digitalisierten Prozessen ermöglicht. Für die Nutzerinnen und Nutzer stehen bedarfsgerechte und aktuelle Informationen sowie Kommunikationsmittel und Interaktionsmöglichkeiten zur Verfügung.“
 - Leitsätze Informatikleitbild:
 1. Ausbau E-Government und Gewährleistung der digitalen Transformation;
 2. Schaffung innovativer digitalisierter Verwaltungsprozesse;
 3. Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz dank Standardisierung;
 4. Fortschrittliche Gestaltung der Arbeitsplätze;
 5. Schaffung klarer, schlanker und verbindlicher Führungsstrukturen;
 6. Zielgerichtete Förderung der Mitarbeitenden im Rahmen der digitalen Transformation;
 7. Förderung nutzenorientierter und vernetzter Leistungserbringung;
 8. Flexible situative Leistungserbringung;
 9. Gewährleistung Datenschutz und Informationssicherheit.
 - Mit dem Vorhaben EDOKID werden insbesondere die Leitsätze 1, 2, 7, 8 und 9 umgesetzt.
 - Im Sinne von Leitsatz 3 wäre in der interkantonalen Zusammenarbeit eine Kompatibilität mit bestehenden Softwarelösungen anderer kantonaler oder städtischer schulärztlicher Diensten wünschenswert.

Strategie eHealth Schweiz 2.0

- Das Vorhaben EDOKID unterstützt die eHealth-Strategie des Bundes aus dem Jahr 2018. Darin fordert der Bund, dass im nationalen Gesundheitswesen sowohl für Gesundheitsfachpersonen als auch für Patientinnen und Patienten der Zugriff auf behandlungsrelevante Informationen unabhängig von Ort und Zeit gewährleistet werden muss. Damit steigen auch die Anforderungen an die schulärztlichen Dienstleistungen.
- Im Vordergrund steht hier vor allem die Einführung und Verbreitung eines elektronischen Patientendossiers (inkl. elektronischer Impfkarte). Auch in der privatärztlichen Gesundheitsversorgung werden Patientendaten zunehmend elektronisch erfasst und verwaltet. Aktuell treiben daher verschiedene Städte wie Zürich, Bern und St. Gallen moderne elektronische schulärztliche Applikationen voran, um die Untersuchungs-, Koordinations- und Auswertungsprozesse zu vereinfachen und die Arbeitsqualität zu optimieren. Von den Erfahrungen aus diesen Kantonen wird auch der Kanton Basel-Stadt profitieren können.

Die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung und im Bereich eHealth werden in den nächsten Jahren weiter fortschreiten. Der Druck auf eine Umstellung auf eine elektronische Dokumentation der schulärztlichen Aktivitäten und somit auf die Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers wird seitens Bevölkerung und anderer medizinischer Dienstleistungserbringer weiter zunehmen.

Schliesslich werden auch die Anforderungen an den Schutz medizinischer Daten weiterhin hoch bleiben und den Einsatz professioneller Systeme voraussetzen.

2.3 Fazit

Der aktuelle Standard der schulärztlichen Dossier- und Fallführung in Papierform ist nicht mehr zeitgemäss und dringend ablösebedürftig. Um die Aufgaben im KID auch in Zukunft professionell und effizient ausführen und dokumentieren zu können sowie den kantonalen wie nationalen Vorgaben gerecht zu werden, ist die Investition in eine Neuanschaffung einer entsprechenden Fachapplikation erforderlich. Der KID bedarf einer zeitgemässen elektronischen Lösung, um damit eine Anpassung an einen in anderen Verwaltungsstellen des Kantons Basel-Stadt schon lange üblichen Kundenstandard zu erreichen.

Auch im Hinblick auf das steigende Arbeitsvolumen der schulärztlichen Dienstleistungen (aufgrund steigender Schülerzahlen) braucht es die Investition in eine zeitgemässe Betriebsführung. Die Ablösung eines veralteten Systems ebnet den Weg in die digitale Zukunft und wird zukünftig auch die elektronische Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Dienstleistungserbringern (z.B. via elektronisches Patientendossier) und den Familien (Rückmeldungen nach den schulärztlichen Untersuchungen, Terminvereinbarung in der Impfsprechstunde etc.) stark vereinfachen und damit der Kundenfreundlichkeit dienen.

3. Projekt EDOKID

3.1 Projektbescrieb

Beim Informatikprojekt EDOKID handelt es sich um eine Neuanschaffung einer Softwarelösung bzw. einer Fachapplikation für die Nutzung von elektronischen schulärztlichen Dossiers im KID. Die Fachapplikation löst die bisherige Dokumentation in Papierform ab. Die persönlichen schulärztlichen Dossiers der Schülerinnen und Schüler sollen künftig nur noch in elektronischer Form existieren (unverändert bleiben Inhalt und Umfang der Dossiers). Mit der Einführung einer Softwarelösung werden die schulärztlichen Dossiers in Zukunft nur noch rein elektronisch bearbeitet und verwaltet.

Mit Hilfe der Softwarelösung wird die Kommunikation mit den Eltern, mit der privaten Ärzteschaft aber auch mit anderen Verwaltungseinheiten stark vereinfacht. Das Projekt EDOKID beinhaltet deshalb das Erstellen der notwendigen Schnittstellen zu externen Partnern, damit die Informationen ohne Medienbrüche weiterverwendet werden können. Die Schnittstellen zum elektronischen Schülerdatensystem des Erziehungsdepartements, zum Staatsarchiv Basel-Stadt und zum Fileserver der Medizinischen Dienste des GD garantieren den lückenlosen orts- und zeitunabhängigen Informationsfluss im Rahmen der jeweiligen Berechtigungen.

Die Geschäftsprozesse des KID müssen an die neue Systemlösung angepasst werden. Einzelne Schritte wie beispielsweise das Einscannen von Untersuchungsergebnissen oder das alphabetische Hervorsuchen oder Ablegen der einzelnen Dossiers entfallen. Andere Schritte wie beispielsweise der Datentransfer an den Schnittstellen müssen neu definiert werden.

Das Projekt beinhaltet auch allfällige zusätzlich notwendige Hardware zur Dateneingabe (zum Beispiel Tablets). Auf diese Weise können die Daten im Rahmen einer schulärztlichen Untersuchung direkt eingegeben oder im Rahmen einer Impfkation in einem Schulhaus abgerufen werden.

3.2 Ziele

Mit dem Projekt EDOKID sollen folgende Ziele erreicht werden:

Angebotsbezogene Ziele (Kundensicht):

1. Sicherstellung einer zeitgemässen und qualitativ hochstehenden schulärztlichen Dienstleistungserbringung für die Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Stadt (bzw. deren Eltern);
2. Vereinfachung von Verwaltungsabläufen an Schnittstellen (Erziehungsdepartement, Staatsarchiv);
3. Verbesserung der Zusammenarbeit mit externen Partnern (z.B. Kinderärztinnen und Kinderärzte).

Betriebswirtschaftliche/organisatorische Ziele (Leistungserbringung):

4. Optimierung und Effizienzsteigerung von administrativen Geschäftsprozessen;
5. Verbesserung der Arbeitsqualität (vollständigere Informationen, Fehlerminimierung);
6. Vereinfachung der Datenauswertung (Controlling, Impfabrechnungen, Gesundheitsberichterstattung);
7. Verbessertes Terminmanagement mit den Kunden (Schüler und Schülerinnen des Kantons Basel-Stadt).

Weitere Ziele:

8. Verbesserung des Datenschutzes (präzisere Zugriffseinschränkung und -dokumentation) und der Datensicherheit (Minimierung Datenverlustrisiko).

3.3 Anforderungen

Die neue Software muss alle jetzigen Prozessschritte von der Eröffnung eines schulärztlichen Dossiers bis zur Archivierung bzw. Vernichtung vollständig ersetzen können und mittels kompatiblen standardisierten ICT-Schnittstellen zusätzliche Verbindungen zu bestehenden und zukünftigen Drittsystemen ermöglichen (elektronisches Schülersystem des Erziehungsdepartements „ESCADA“, elektronischer Impfausweis „Meine Impfungen“ etc.). Die Software soll darüber hinaus gemäss der nationalen „Strategie eHealth Schweiz“ an die bestehenden sowie die geplanten Austauschformate (wie zum Beispiel das elektronische Patientendossier und das Impfdossier) anknüpfen können.

Mit der Software müssen dieselben administrativen Geschäftsprozesse mit geringerem zeitlichem Aufwand geleistet werden können, entsprechend braucht es eine einfache und intuitive Bedienung. Die Applikation muss sicherstellen, dass mehrere Benutzer gleichzeitig (unterschiedliche) Daten desselben Kindes bearbeiten können. Auch müssen 20 Personen parallel ohne Performance-Einbusse im System arbeiten können.

Die Bearbeitung einzelner Daten (z.B. Untersuchungsbefunde) muss individuell eingeschränkt werden können, sodass erfasste Daten nicht mehr von allen Usern abgeändert, sondern nur noch gelesen werden können (Schutz der Untersuchungsdaten).

Die Software sollte grundsätzlich plattformunabhängig sein, muss jedoch auf den bestehenden kantonalen standardisierten IT-Arbeitsplätzen und auf den kantonalen IKT Server-Infrastruktur-Basisdiensten realisiert werden. Ein mobiler Zugang via Remote-Zugriff muss möglich sein (z.B. Zugang von extern bei einer Impfkation in Schulhäusern).

Die neue Software muss im Falle neuer Geschäftsanforderungen/-prozesse sowie bei neuen regulatorischen Anforderungen adaptierbar und erweiterbar sein.

Zum Schutz der persönlichen medizinischen Personendaten in einem Informatiksystem sind zwingend geeignete Schutztechnologien und -mechanismen erforderlich. Die Applikation muss die nationalen und kantonalen Datenschutzbestimmungen erfüllen.

3.4 Informationssicherheit und Datenschutz

An den bisherigen gesetzlichen Grundlagen zur Aufgabenerfüllung des KID im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen ändert sich durch das Projekt nichts. Ebenso gelten weiterhin die Bestimmungen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010 (SG 153.260) und des Archivierungsgesetzes des Kantons Basel-Stadt. Im Rahmen der Software-Einführung wird der Informationssicherheit eine besondere Bedeutung zukommen.

3.5 IT-Lösungsarchitektur

Die IT-Architektur legt die Grundstruktur für die IT-Umgebung fest und definiert die Regeln für das Zusammenspiel aller IT-Komponenten unter Berücksichtigung der Anforderungen aus Sicht der Geschäftsprozesse. Methodisch werden die Standards und Regeln für das Informatikprojekt EDOKID mit Hilfe einer IST/SOLL-Analyse erstellt. Dabei werden die momentanen Geschäftsprozesse abgebildet und es wird untersucht, wo welche Daten verarbeitet und zwischen Systemen ausgetauscht werden, welche Systeme für welche Prozesse eingesetzt werden und wo es welche Schnittstellen gibt. Dabei spielt nicht nur die Integration neuer Technologien eine Rolle, sondern auch der Nutzen von bereits eingesetzten Anwendungen und Komponenten.

Lösungsarchitektur	Kurzbeschreibung
Aussagen zur Leistung und den Geschäftsprozessen	Ablösung der bisherigen Dokumentation auf Papier durch elektronische Dossiers. Die Geschäftsprozesse müssen an die neue Lösung angepasst werden, einzelne Schritte entfallen (beispielsweise das Einscannen von Untersuchungsergebnissen oder das alphabetische Hervorsuchen oder Ablegen der einzelnen Dossiers), andere müssen neu definiert werden (z.B. Datentransfer an Schnittstellen).
Aussagen zu den Daten und Informationen	Am Inhalt und am Umfang der Daten ändert sich nichts, nur die Dokumentationsform ändert sich.
Aussagen zu den Anwendungen	Der Zugriff auf die einzelnen elektronischen Dossiers muss so geschaffen werden, dass dieser unabhängig vom Ort und zeitgleich durch mehrere Personen möglich ist. Die notwendigen

Lösungsarchitektur	Kurzbeschreibung
	Schnittstellen zu den bereits bestehenden Systemen müssen eingerichtet werden.
Aussagen zur Technologie	Es werden keine internen oder externen Technologien und Infrastrukturen verändert, da es sich bei diesem Projekt um eine Neuanschaffung handelt. Hingegen werden die papierlastigen Geschäftsprozesse neu definiert und optimiert. EDOKID soll mit einer bereits in anderen Kantonen eingesetzten Softwarelösung für schulärztliche Dossiers (Fachanwendung) betrieben werden.

3.6 Vorgehen

Das Vorhaben wird gemäss dem kantonalen Leitfaden für Informatikprojekte abgewickelt. Es wird eine Standard-Software im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung evaluiert.

Das Projekt EDOKID gliedert sich in die folgenden wesentlichen Vorgehensschritte:

	Nr.	Meilenstein	Termin
P1: „Lösung konzipieren“	M01	Finanzierung gesichert Die Ausgaben für das Projekt EDOKID wurden vom Grossen Rat bewilligt.	30.03.20
	M02	Analyse durchgeführt Die Analyse wurde durchgeführt und das Lösungskonzept liegt als Grundlage für die Ausschreibung vor.	30.09.20
	M03	Systemanforderungen definiert Die organisatorischen, funktionalen und technischen Anforderungen wurden ausgearbeitet und in einem Pflichtenheft dokumentiert.	30.10.20
P2: „Lösungspartner wählen“	M04	Ausschreibungsunterlagen sind bereit Sämtliche Ausschreibungsunterlagen, die für die Offerteneinholung notwendig sind, liegen vor.	30.11.20
	M05	Lösungspartner wurde ausgewählt Die Offerten wurden eingeholt und evaluiert. Ein Entscheid zugunsten eines Anbieters ist gefallen.	30.01.21
	M06	Vertrag wurde unterzeichnet Die Verträge zur Realisierung der Lösung wurden von allen Vertragsparteien unterzeichnet, allenfalls mit Vorbehalt betreffend Genehmigung der Ausgaben durch den Grossen Rat.	15.02.21
P3+4: „Lösung realisieren“, „In Betrieb nehmen“	M07	Realisierungsphase hat begonnen Die Phase „Lösung realisieren“ hat begonnen.	28.02.21
	M08	Lösung ist bereit zur Inbetriebnahme Die Phase „Lösung realisieren“ ist abgeschlossen.	30.03.22
	M09	Projekt ist abgeschlossen Die Lösung kann vollumfänglich produktiv genutzt werden und hat sich in der ersten Nutzungsphase bewährt. Die Betriebsorganisation ist voll in Kraft. Die Abnahme der Fachapplikation ist erfolgt.	30.12.22

4. Nutzen von EDOKID

Der Hauptnutzen des IT-Projektes EDOKID besteht in einer Steigerung des qualitativen Nutzens durch die Ablösung eines veralteten Systems (zurzeit in Papierform). Mit der Investition in eine zeitgemässe Betriebsführung wird die Qualität der schulärztlichen Arbeit erhöht und für gewisse Prozessschritte der administrative Aufwand reduziert. So entfällt beispielsweise der Schritt des Einscannens von Untersuchungsbefunden, der zum Teil fehleranfällig ist und daher stets kontrolliert werden muss.

Ferner soll die seit längerem bestehende quantitative Zunahme der zu verarbeitenden medizinischen Daten effizienter und schneller bewältigt werden. Durch die Optimierung der Prozesse und durch die Reduktion einzelner administrativer Aufwände wird die Wirtschaftlichkeit erhöht, die Produktivität und Effizienz gesteigert und werden Fehler minimiert.

Die ortsunabhängige Verfügbarkeit wichtiger Informationen wird durch die neue Softwarelösung verbessert, das Risiko eines Verlustes wichtiger Informationen oder aller Dossiers (etwa in einem Brandfall oder bei Wasserschaden) reduziert. Die Datensicherheit kann dank Backups erhöht werden. Papierausdrucke entfallen, wodurch auch sehr viel Papier eingespart werden kann, und langfristig wird auch Lagerplatz des jetzigen Archivierungssystems frei.

Die Dossiers enthalten besonders schützenswerte persönliche medizinische Daten. Dank elektronischer Form kann der Zugriff präzise eingeschränkt und exakt dokumentiert werden. Damit wird der Datenschutz verbessert.

Die neue Softwarelösung ermöglicht weiterführende Prozesse mit Zusatznutzen, indem arbeitsplatzunabhängig einfache Zugriffe auf wichtige Informationen ermöglicht werden. Davon profitieren auch weitere Verwaltungsstellen, die für den KID wichtig sind, wie das Erziehungsdepartement, das Staatsarchiv und der Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Stadt. So wird beispielsweise der Informationsbezug über die Schnittstelle zur bestehenden Schülerdatenbank ESCADA des Erziehungsdepartements erleichtert. Das neue System kann direkt auf tagesaktuelle Stammdaten der Schülerinnen und Schüler zurückgreifen und diese elektronisch übernehmen. Auch ermöglicht die zeitgemässe Lösung ein rasches Reagieren, wenn etwa eine sofortige Klassenintervention und Umgebungsuntersuchungen notwendig werden (beispielsweise bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten). Diese Verbesserungen führen schliesslich zu einer Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung durch die effiziente und transparente Abwicklung der schulärztlichen Dienstleistungen.

Die Einführung eines elektronischen Dossiers unterstützt die Umsetzung der übergeordneten Zielsetzungen des Regierungsrates und des GD im Bereich der Digitalisierung und der Informatik sowie mittel- bis längerfristig die eHealth-Strategie des Bundes.

Die Vorteile im Überblick:

- Zeitgemässe sichere Dokumentation, Aktenführung, Archivierung der KID-Dienstleistungen;
- Kommunikations- und Datentransfermöglichkeiten entsprechend den heutigen Standards;
- Fehlerminimierung durch Vermeidung eines Medienbruchs bei der Übertragung von Hand;
- Vermeidung des Anlegens von Doppelakten;
- Verbesserung des Datenschutzes durch präzisere Einschränkung und exakte Dokumentation;
- mobile Nutzung der Daten bei Interventionen in Schulen vor Ort (Impfaktion);
- rascher Überblick bei epidemiologischen Ereignissen in Kindergärten und Schulen;
- einfachere und schnellere Auswertung von Gesundheitsdaten (z.B. Masernausbruch);
- vereinfachte und kundenfreundliche Kommunikation mit Eltern und Fachpersonen;
- Verbesserung der Patientensicherheit durch die gesicherte systematische Aufbereitung von Gesundheitsinformationen (z.B. allergische Reaktionen bei Impfungen).

Die Erfahrungen bei der erfolgreichen Implementierung elektronischer schulärztlicher Applikationen der Stadt Bern und des Kantons Zürich in den letzten Jahren zeigen, dass diese Vorteile erwartet werden können und realistisch sind.

Bei der Einführung einer Informatiklösung für die elektronischen schulärztlichen Dossiers ist gleichwohl möglichen Risiken (Systemfehler, Hackerangriffe etc.) Rechnung zu tragen und die Systempflege durch die Informatik (z.B. regelmässige Updates) ist unverzichtbar.

5. Kosten

Die Aufwandschätzung für die Durchführung des Projektes gemäss den vier Phasen des kantonalen Projektleitfadens ergibt Gesamtkosten in der Höhe von 448'200 Franken. Dabei beläuft sich der personenbezogene Aufwand auf insgesamt 259'200 Franken, der sachbezogene Aufwand (Software, Hardware etc.) auf 189'000 Franken.

Die Höhe des Projektbudgets verlangt neben der erfolgreich beantragten IP-Aufnahme eine öffentliche Ausschreibung. Die konzeptionellen Vorarbeiten werden im Wesentlichen durch eine externe Projektleitung durchgeführt.

Bei einer neuen komplexen Softwarelösung mit diversen, sich teilweise verändernden Applikationen (z.B. schulärztliche Untersuchungsinhalte, Kommunikationsvorlagen) und Schnittstellen zu externen Partnern wird aktuell mit jährlichen Servicekosten von 25'000 Franken für Systemunterhalt, Support und Anpassungen gerechnet. Diesen Mehrkosten stehen Minderkosten bei administrativen Prozessen in ungefähr gleicher Höhe gegenüber, so dass die Netto-Folgekosten insgesamt unverändert bleiben.

6. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 14. März 2012 (SG 610.100) überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Ausgaben für die Realisierung des Projekts „EDOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und in den Bericht der [Kommission eingeben] Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] sowie nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für das Projekt „EDOKID – Einführung eines elektronischen schulärztlichen Dossiers im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“ werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 448'200 (inkl. 7.7% MWSt.) zu Lasten des Investitionsbereiches Informatik bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.